

Richtlinien Kampagnenförderung

Vorbemerkung: Diese Richtlinien führen aus, welche Kampagnen sozialer Bewegungen für eine Förderung durch die Stiftung in Frage kommen. Als Kampagne definieren wir eine Reihe zeitlich begrenzter und aufeinander abgestimmter Aktivitäten mit einer Dauer von mehreren Wochen bis zu mehreren Jahren. Ihr Ziel ist es, auf Grundlage einer Analyse der Ausgangssituation politische bzw. gesellschaftliche Änderungen herbeizuführen oder einer Verschlechterung entgegenzuwirken.

Auf eine ausführliche Darstellung der Stiftung und ihrer Ziele wird hier verzichtet. **Diese finden sich in dem Dokument [Grundsätze unserer Förderung](#).** Grundsätze unserer Förderung. Dort werden u. a. die Grundsätze und Auswahlkriterien für Förderprojekte der Bewegungsstiftung benannt, die für alle Förderprogramme gelten.

Wir bitten alle potenziellen Bewerber*innen, diese Richtlinien sorgfältig zu lesen. Eine Vielzahl der bei uns eingehenden Anträge entspricht nicht den Richtlinien und wird deshalb bereits in der Vorprüfung abgelehnt. Änderungen der Richtlinien können jederzeit vom Stiftungsrat beschlossen werden. Die jeweils aktuelle Version findet sich auf unserer Website.

1. Die Kampagnenförderung – die Inhalte

Ziel und Zweck der Kampagnenförderung ist nicht die Förderung einzelner Aktivitäten wie einer Demonstration oder einer Pressekonferenz, sondern die finanzielle Unterstützung von strategischen Kampagnen im Sinne der oben genannten Definition. Solche Kampagnen können auf regionaler, bundesweiter oder internationaler Ebene angesiedelt sein.

1.1 Ziele

Oft sind von Bewegungen formulierte Ziele sehr weitreichend und ihre Verwirklichung übersteigt die Möglichkeiten einer einzelnen Kampagne. „Klimawandel stoppen“ oder „Bleiberecht für alle Flüchtlinge“ sind Beispiele für Ziele, die sich – wenn überhaupt – erst durch das langjährige Wirken von sozialen Bewegungen erreichen lassen. Neben diesen Fernzielen sollen für die beantragte Kampagne auch erreichbare Nahziele angegeben werden, wie z.B. „Kohleausstieg eines Stadtwerkes“ oder „Die Residenzpflicht aufheben“.

Die Ziele einer Kampagne sollen nicht nur einer kleinen und abgeschlossenen Gruppe zu Gute kommen, sondern der gesamten Gesellschaft bzw. der gesamten von einem Problem oder Diskriminierung betroffenen Gruppe (z.B. politisches Engagement für die Reform der Verkehrspolitik im Gegensatz zu politischem Einsatz gegen den Bau einer Schnellstraße vor der eigenen Haustür).

1.2 Aktivitäten – Was wird gefördert

Mangels anderer Ressourcen sind öffentliche Aktionen und Proteste die zentralen Bestandteile von Bewegungskampagnen. Diese können inhaltlich als ein „Dafür“ oder „Dagegen“ formuliert sein und sich z. B. in Demonstrationen, Online-Aktionen, Unterschriftensammlungen, Briefaktionen oder direkter gewaltfreier Aktion äußern. Die Bewegungsstiftung fördert vorrangig Kampagnen, die sich dieser Mittel bedienen, weil Proteste und öffentliche Aktionen den Bewegungen die notwendige Aufmerksamkeit verleihen und nur wenige Stiftungen diese Aktionsformen unterstützen.

1.3 Art der Förderung

Wir vergeben Festbetragszuschüsse, zinslose Darlehen sowie Bürgschaften oder eine Kombination dieser drei Formen.

- **Zuschuss:** Wir vergeben feste Beträge als Zuschuss, d. h. der Betrag bleibt konstant, unabhängig davon, ob die Kosten der Kampagne steigen oder sinken. Nur wenn die Gesamtausgaben der Kampagne niedriger sind als der Zuschuss, fordern wir den überschüssigen Betrag zurück. Der Zuschussbetrag liegt zwischen 3.000 und 15.000 Euro.
- **Darlehen:** Wir vergeben zinslose Darlehen insbesondere dann, wenn mit hohen Spendeneinnahmen für die Kampagne zu rechnen ist und diese durch ein Darlehen vorfinanziert werden sollen.
- **Bürgschaft:** Wir übernehmen Bürgschaften für den Fall, dass geplante aber unsichere Einnahmen nicht erzielt werden können (in der Regel Spenden, aber auch Zuschüsse anderer Stiftungen oder öffentlicher Geldgeber*innen).

Darlehen und Bürgschaft können miteinander kombiniert werden. Fällt ein gewährtes Darlehen aus, übernehmen wir in diesen Fällen auch die Bürgschaft und sprechen daher von **Darlehen mit Ausfallbürgschaft**. In solchen Fällen steigen unsere Anforderungen über den Nachweis, ob es ausreichend eigene Bemühungen um Spenden gegeben hat und ob die Ausgaben tatsächlich angefallen sind.

Hinzu kommt, dass jedes geförderte Projekt eine Projektbegleitung seitens der Stiftung und Zugang zum Stiftungsnetzwerk bekommt, d. h. die Möglichkeit, an Fachtagen und anderen Vernetzungsangeboten der Stiftung teilzunehmen, sowie die Möglichkeit, sich in Organen und Gremien der Stiftung zu beteiligen.

2. Antragstellung

Hinweis zu anderen Förderinstrumenten: Wer eine Kampagnenförderung beantragt, kann nicht in der gleichen Antragsrunde Basis- oder Starthilfeförderung beantragen. Anträge an den Einmischungstopf sind möglich, müssen aber gut begründen, warum dies nicht aus den bereitgestellten Mitteln der Kampagnenförderung zu finanzieren ist.

Zusätzlich zu den in den [Grundsätzen unserer Förderung](#) (bitte genau lesen!) genannten Kriterien gilt für die Kampagnenförderung:

- Die beantragten Aktivitäten sind eingebettet in eine längerfristige Planung mit konkreten Zielen, Strategien, aufeinander abgestimmten Maßnahmen/Aktionen, Forderungen.
- Einzelmaßnahmen, die nicht Teil einer Kampagne sind, werden nicht gefördert. Das sind z. B. (einmalige bzw. wiederkehrende) Veranstaltungen, Festivals, Musikevents, Umzüge o. ä., ausschließliche Lobbyarbeit, Begegnungsreisen, Seminare und Kongresse. Ebenso wie: Bildungsarbeit, Dokumentationen und Ausstellungen, Theaterprojekte, Reisekosten, Archive, Video-, Film-, Musik-, Foto-, Internet- und Buchprojekte etc..

2.1 Formales

Die Anträge müssen folgendes Format haben:

Schriftart: Arial, **Schriftgröße:** mindestens 11 Punkt, **Zeilenabstand:** mindestens 1,15-fache Zeilenhöhe (ca. 0,6 cm), **Seitenränder:** mindestens 2 cm oben / unten / rechts / links,

Papierformat: DIN A4 hoch,

Seitenanzahl: höchstens 4 Seiten Antragstext plus 1 Seite Finanzierungsplan,

Dateiformat: PDF, Antrag und Finanzierungsplan sind zusammen in einer Datei einzureichen,

Dateigröße: maximal 200 KB (auf Bilder, digitale Unterschriften und aufwändiges Design verzichten),

Mehr nicht: keine zusätzlichen Informationen, kein Anschreiben als PDF-Datei oder im Antragstext.

Der Antrag muss in digitaler Form als PDF an die E-Mail-Adresse kampagne@bewegungsstiftung.de gesendet werden. Die Datei sollte mit dem Namen der Organisation oder Kampagne benannt werden.

Jeder Antrag auf Förderung muss das Antragsdatum, die Adressdaten der Absender*in, eine Kampagnenbeschreibung sowie einen Ausgaben- und Finanzierungsplan beinhalten. Ein Beispiel für einen solchen Plan findet sich unter <https://www.bewegungsstiftung.de/downloads0.html> unter dem Punkt „Förderung“.

Wir akzeptieren auch **Anträge auf englisch**, wenn von den Antragsteller*innen keine deutsche Übersetzung zu leisten ist. Wir bitten darum, von dieser Möglichkeit nur in Ausnahmefällen Gebrauch zu machen, da wir englische Anträge für das Auswahlverfahren übersetzen lassen müssen. Auch Anträge auf englisch müssen unseren Kampagnenrichtlinien entsprechen.

Die strikte Einhaltung der formalen Kriterien soll gewährleisten, dass alle Anträge die gleiche Chance haben, sich zu präsentieren. Die Gremien, die über die Anträge entscheiden, arbeiten überwiegend ehrenamtlich und sollen nicht durch zu viel Informationen überlastet werden. Zudem weisen Antragsteller*innen, die sich an die formalen Bedingungen gehalten haben, nach, dass sie ihr Anliegen knapp aber verständlich darstellen können. Nicht zuletzt wollen wir euch zu viel Arbeit mit den Anträgen ersparen. Anträge, die diese Vorgaben nicht erfüllen, werden ohne Berücksichtigung des Inhalts aus formalen Gründen abgelehnt.

2.2 Aufbau des Antrages

Der Aufbau eines Antrages muss folgende Gliederung haben:

A. Kurzfassung: Prägnante Zusammenfassung der Kampagne auf maximal einer halben (!) Seite, die Antworten auf folgende Fragen beinhalten muss:

- Wie heißt die Kampagne?
- Kurzinfo zum*r Antragsteller*in: Name der Gruppe, besteht seit..., Anzahl Mitwirkende bezahlt/unbezahlt, Jahresbudget gesamt
- Zu welcher Veränderung soll die Kampagne beitragen?
Mit welchem Ziel? Mit welcher Strategie?
- Mit welchen Maßnahmen soll die Kampagne dazu beitragen?
- Gesamtbudget der Kampagne (Ausgaben) und beantragte Förderung (Betrag)

B. Antragsteller*in: Zentrale Informationen zur Antragsteller*in (als Initiative, Organisation, Netzwerk) und Bündnispartner*innen.

C. Ausgangslage: Sachlich fundierte, aber knappe Analyse der gesellschaftlichen Problemlage und der aktuellen politischen Rahmenbedingungen, die Ausgangspunkt für die Kampagne sind.

D. Ziele: Beschreibung sowohl der langfristig angestrebten politischen Ziele als auch der Teil- oder auch Etappenziele.

Achtung! Uns erreichen immer wieder Anträge, die geplante Aktivitäten als Ziele ausgeben: Die Durchführung einer Demonstration betrachten wir nicht als das Ziel einer Kampagne, sondern als ein Mittel, um ein Ziel zu erreichen – z.B. öffentlichen Druck zu erzeugen, der eine politische Veränderung zur Folge hat.

E. Strategie: Wie, wann und warum können bzw. sollen die geplanten Aktivitäten der Kampagne zu den erwünschten politischen Veränderungen führen?

F. Aktivitäten / Maßnahmen: Knappe Darstellung der zentralen Kampagnenbausteine mit Erläuterungen, welche öffentlichen Aktionen und Protestformen gewählt werden.

Hinweise zum Ausgaben- und Finanzierungsplan

Der Ausgaben- und Finanzierungsplan gibt in tabellarischer Form Auskunft über die vorgesehenen Ausgaben der Kampagne und die geplante Herkunft der Einnahmen inklusive des bei der Bewegungstiftung beantragten Zuschusses. Der Ausgaben- und Finanzierungsplan ist obligatorisch. Fehlt er, wird der Antrag nicht bearbeitet. Wir stellen im Downloadbereich unserer Website einen Musterfinanzplan zur Verfügung.

Mit einer Förderung will die Bewegungstiftung einen relevanten Beitrag zur Finanzierung der Kampagne leisten. Das bedeutet, dass der Zuschuss mindestens 10 Prozent des Kampagnenbudgets ausmachen muss. Es werden Zuschüsse zwischen 3.000 und 15.000 Euro vergeben. Höhere Fördersummen sind in Ausnahmefällen möglich. Die Überschreitung muss im Antrag explizit begründet werden. Die Stiftung behält sich vor, ggf. weniger als die beantragten Mittel zu bewilligen. Eine Kampagne ist aus unserer Sicht meist erfolgreicher, wenn sie Menschen mobilisieren kann, die auch bereit sind, für die Kampagne zu spenden. Wir erwarten im Antrag Aussagen dazu, wie und in welcher Höhe Spenden für die Kampagne geworben werden sollen.

Im Ausgabenplan sollen nicht nur die Kosten der Maßnahmen aufgeführt werden, für die der Zuschuss verwendet werden soll, sondern die Kosten aller relevanten Aktivitäten der Kampagne im Zeitraum, für den die Förderung beantragt wird. Denn ein Zuschuss der Bewegungstiftung wird für die Kampagne im Allgemeinen vergeben. Wir prüfen nicht, für welche Aktivitäten unser Zuschuss verwendet wurde, sondern wie die Kampagne durchgeführt wurde und inwieweit ihre selbst gesteckten Ziele erreicht werden konnten. Förderungsfähig sind nicht nur alle unmittelbar mit der Kampagne verbundenen Kosten, sondern – gemessen an den Gesamtausgaben – auch bis zu 50 Prozent allgemeine Ausgaben z.B. für Büro und Personal.

Zur Abrechnung einer Förderung verzichten wir auf die Einsendung von Belegen; es genügt eine tabellarische Übersicht über die tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen sowie ein Bericht über den Verlauf der Kampagne.

3. Verfahrensfragen

3.1 Wie und wann kann ich mich bewerben?

Über die Vergabe von Kampagnenförderungen wird zweimal jährlich vom Stiftungsrat entschieden. Antragschluss ist jeweils der erste Dienstag im April und September eines jeden Jahres. Die beantragten Kampagnen müssen mindestens bis vier Monate nach Antragschluss andauern.

Hinweis: Die Gemeinnützigkeit muss steuerrechtlich anerkannt sein. Nicht rechtsfähige Vereinigungen (Initiativgruppen und andere) können gemeinsam mit einem als gemeinnützig anerkannten eingetragenen Verein Zuschüsse beantragen. Der eingetragene Verein ist in diesem Fall gegenüber der Stiftung der Zuschussempfänger.

3.2 Wie wird über den Antrag entschieden?

Die bis zu den Stichtagen eingegangenen Anträge werden von zwei Erstprüfer*innen der Arbeitsgruppe Antragsbewertung geprüft. Anträge, die den Förderrichtlinien entsprechen, werden der AG Antragsbewertung und bei positivem Beschluss nachfolgend dem Beirat der Stifter*innen vorgelegt. Auf Grundlage der Empfehlungen der AG Antragsbewertung und des Beirates entscheidet der Stiftungsrat über die Gewährung der Kampagnenförderung.

Nach Antragschluss dauert es in der Regel acht Wochen, bis die Förderentscheidung feststeht. Die Antragssteller*innen werden dann von uns über das Ergebnis informiert.

3.3 Eilantragsverfahren

Kampagnenförderungen können in Ausnahmefällen in einem Eilverfahren beantragt werden. Voraussetzung der Förderung ist dabei, dass sich seit dem letzten regulären Antragschluss unvorhersehbare und gravierende Änderungen der aktuellen politischen Situation ergeben haben. Diese Veränderungen können akute Bedrohungen sein wie z.B. ein anstehender völkerrechtswidriger Krieg. Sie können aber auch, wie im Fall des Verbots bestimmter gentechnisch manipulierter Nahrungsmittel, ein Handlungsfenster für weiter reichende Aktionsziele öffnen. Beide Situationen können schnelles und entschiedenes Handeln erfordern. Eilanträge werden abgelehnt, wenn die Entwicklung der politischen Rahmenbedingungen, mit der die Dringlichkeit begründet wird, schon vor dem regulären Antragschluss in Grundzügen bekannt war. Kampagnenanträge im Eilantragsverfahren können jederzeit eingereicht werden. Die Stiftung prüft zunächst, ob die Bedingungen für einen Eilzuschuss vorliegen. Wenn das der Fall ist, berät anschließend der Stiftungsrat über den Antrag. Zwischen Antragstellung und Entscheidung sollen nicht mehr als 14 Tage vergehen.

3.4 Sonstiges

Voranfrage

Wer unsicher ist, ob eine Kampagne den Anforderungen dieser Richtlinien entspricht, kann eine Voranfrage, in der die Kampagne in wenigen Absätzen umrissen wird, per E-Mail an lotsin@bewegungsstiftung.de senden. Dabei sollte angegeben werden, hinsichtlich welcher Teile dieser Richtlinien Unklarheiten bestehen. Voranfragen werden in der Regel innerhalb von sechs Wochen beantwortet. Um eine Antwort rechtzeitig vor dem Termin zur Antragstellung am ersten Dienstag im April und September jeden Jahres zu erhalten, muss die Voranfrage also spätestens bis Ende Februar bzw. Ende Juli bei uns eingegangen sein.

Förderung von Kampagnen im Ausland

Der Bewegungsstiftung fehlen die Kapazitäten, um Anträge aus dem Ausland direkt abwickeln zu können. **Anträge in Verbindung mit ausländischen Partnern** oder mit Aktionen im Ausland können **nur von Organisationen mit Sitz in Deutschland** gestellt werden.

Wenn ein Projekt in erster Linie auf eine politische Entscheidung im Ausland abzielt (also nicht eine Entscheidung hiesiger Politiker*innen oder Banken/Unternehmen oder Ähnliches beeinflussen will, sondern z.B. auf eine Gesetzgebung im Zielland einwirken will oder auf ein dort angesiedeltes Unternehmen), müssen die Antragsteller*innen folgende weitergehende Informationen geben:

I. Information über die ausländische Partnerorganisation und eine Kurzfassung der Geschichte der Zusammenarbeit sowie die Praxis des kontinuierlichen Austausches.

Die Informationen sollen geeignet sein, einen Eindruck zu gewinnen, ob die Arbeit der ausländischen Partnerorganisation (ebenso wie die der deutschen) den Förderkriterien der Bewegungsstiftung entspricht und ob es sich um eine gleichberechtigte Partnerschaft handelt.

Die Kooperationsgeschichte kann sehr knapp gefasst sein und soll vor allem einen Eindruck vermitteln, welche Erfahrungen vorliegen und welche Handlungsfähigkeit erreicht werden konnte. Ferner ist uns wichtig zu wissen, wie die Kommunikation zwischen den Partnerorganisationen gelingt, und ob und wie beide miteinander zu Entscheidungen kommen.

II. Darstellung der Lage im Zielland und Darstellung der „Theory of change“

Um eine Einschätzung der Kampagne von Seiten der Stiftung zu ermöglichen, soll zudem eine prägnante Darstellung der politischen Situation im Zielland eingereicht werden. Diese soll einen allgemeinen Eindruck der Lage vermitteln sowie das Kampagnenthema politisch verorten. Darüber hinaus sollen die Antragsteller darlegen, wie nach ihren Vorstellungen sozialer Wandel im Zielland gelingen kann und wie diese grundsätzliche Überlegung in ihre Strategie eingeflossen ist.

Die Angabe einer Quelle zur Überprüfung dieser Angaben soll im Antrag vom Projekt mitgeliefert werden. Die Angabe von Quellen, die das Kampagnenthema und/oder die Antragstellerin im jeweiligen Land politisch verorten können, soll mitgeliefert werden.

Stand: April 2020